



PERSÖNLICHE DATEN

Name: Vorname: Geburtsdatum:
Straße: Familienstand:
PLZ/Ort: Nationalität:
Golfer: Ja Nein bisheriger Heimatclub: DGV-Stammvorgabe:

Privat

Telefon: Fax: Mobil:
e-mail:

Geschäftlich

Telefon: Fax: Mobil:
e-mail:

Rechnungsanschrift: wenn abweichend von obenstehender Anschrift

Für folgende Personen beantrage ich ebenfalls eine Spielberechtigung

Name: Vorname: Geburtsdatum:
Golfer: Ja Nein Heimatclub: DGV-Stammvorgabe:

Name: Vorname: Geburtsdatum:
Golfer: Ja Nein Heimatclub: DGV-Stammvorgabe:

Name: Vorname: Geburtsdatum:
Golfer: Ja Nein Heimatclub: DGV-Stammvorgabe:



GOLF & COUNTRY CLUB

BRUNSTORF

SPIELBERECHTIGUNG

1. Spielberechtigung

Die GolfVision Brunstorf GmbH & Co. KG ist Betreiberin der Golfanlage des Golf & Country Club Brunstorf.

Mit der Spielberechtigung erwirbt der Erwerber (im Folgenden der "Spieler") die Berechtigung von der GolfVision Brunstorf GmbH & Co. KG (im Folgenden der „Golfclub“), die Golfanlage unter Beachtung der jeweils gültigen Haus-, Platz- und Spielordnung, zu nutzen.

Gleichzeitig ist die Spielberechtigung gekoppelt an eine Mitgliedschaft im Golf & Country Club Brunstorf e.V. (im Folgenden der "Verein").

Folgende Spielberechtigungen können erworben werden:

SilberCard Spielberechtigung

SilberCard Spezial Spielberechtigung

Südplatz Spielberechtigung

Greenfee Spielberechtigung

Zweit Spielberechtigung

Gastmitgliedschaft

Firmen Spielberechtigung

Spielberechtigung Jugend/Kind

Schnupper Spielberechtigung für 3 Monate

Die SilberCard Spielberechtigung und Südplatz Spielberechtigung gilt vom Zeitpunkt des Vertragsbeginns an und kann von natürlichen Personen erworben werden. Sie ist eine persönliche Spielberechtigung, läuft auf unbestimmte Zeit und endet mit dem Tod des Spielers, wenn sie nicht vorher gekündigt wird. Die Spielberechtigung ist nicht übertragbar.

Die SilberCard Spezial Spielberechtigung gilt für das Jahr 2017 und wandelt sich 2018 in eine SilberCard Spielberechtigung um, wenn sie nicht vorher gekündigt wird. Die Spielberechtigung ist nicht übertragbar.

Zweit Spielberechtigungen sind für Mitglieder anderer anerkannter Golfclubs möglich. Diese Spielberechtigungen werden nur jahresweise vergeben.

Die Spielberechtigung Jugend/Kind gilt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres und, sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden, bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres.

Die Schnupper Spielberechtigung gilt für drei Monate, ist an die Person gebunden, nicht übertragbar und endet ohne Kündigung nach Ablauf von drei Monaten nach Vertragsbeginn.

Die Gastmitgliedschaft kann nur abgeschlossen werden, für Personen, deren Erstwohnsitz mehr als 100 km von Brunstorf entfernt ist.

Die Spielberechtigungen sind eingeschränkt soweit die Golfanlage wetterbedingt, wegen Beschädigung, aufgrund von Reparatur- oder Pflegemaßnahmen, während eines Wettspiels oder aus sonstigen Gründen nicht oder nur begrenzt bespielbar ist. Ein Anspruch des Spielberechtigten auf Reduzierung des Kaufpreises und/oder des Jahresbeitrags entsteht dadurch nicht.

2. Entgelte

Entgelt für den Erwerb der Spielberechtigung

Die Spielberechtigung wird durch Zahlung eines Entgeltes in Form einer Einmalzahlung durch den Spieler erworben.

Die Höhe des Entgeltes ist der Preisliste zu entnehmen.

Einmalzahlungen sind mit Vertragsunterzeichnung zur Zahlung fällig.

Zu zahlende jährliche Beiträge

(a) Neben dem Entgelt für den Erwerb der Spielberechtigung ist der Spieler zur Zahlung eines vom Golfclub festzusetzenden jährlichen Jahresbeitrages verpflichtet. Die Höhe der Jahresbeiträge richtet sich nach der Art der Spielberechtigung, die der Spieler erworben hat und ist aus der Preisliste zu entnehmen. Inhaber der SilberCard haben die Wahlmöglichkeit auf einen ermäßigten Jahresbeitrag bei Ausübung der Spielberechtigung nur von montags bis freitags. An Wochenenden dürfen diese Spieler den Golfplatz nur im Rahmen von vorgabewirksamen Wettspielen bzw. gegen Zahlung eines entsprechenden Greenfees nutzen. Die Südplatz Spielberechtigung ermöglicht nur das Spielen auf dem Golfplatz Brunstorf Süd.

Greenfeespielberechtigte haben zusätzlich zu ihrem Jahresbeitrag eine Gebühr pro gespielter Runde zu zahlen. Der Betrag richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Inhaber von Spielberechtigungen haben die Möglichkeit, sich passiv stellen zu lassen. Sie haben dann jedoch kein Spielrecht.

(b) Ferner ist ein jährlicher Vereinsbeitrag zu entrichten, der direkt an den Verein zu zahlen ist.

(c) Jahresbeitrag und Vereinsbeitrag sind unabhängig von der Intensität der Nutzung der Golfanlage durch den Spieler zu zahlen. Die Berechnung des Jahresbeitrags erfolgt pro rata. Der Vereinsbeitrag ist bei einem Eintritt in der ersten Jahreshälfte in voller Höhe und bei Eintritt in der zweiten Jahreshälfte zu 50% fällig.

(d) Der Golfclub kann den Jahresbeitrag - nur zu Beginn eines Jahres - seiner wirtschaftlichen Entwicklung anpassen, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen des Golfclubs den Spielern zumutbar ist.

(e) Jahresbeitrag und Vereinsbeitrag sind bis zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahres zur Zahlung fällig, im Jahr des Erwerbs der Spielberechtigung mit Vertragsunterzeichnung. Der laufende Jahresbeitrag und die vereinbarten Jahresraten für den Erwerb der Spielberechtigung verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Mehrwertsteuer. Bei Veränderung des Satzes der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Vertragsunterzeichnung erfolgt eine entsprechende Anpassung des Jahresbetrages und der Jahresraten.

Zum Einzug aller fälligen Beträge - Entgelt für den Erwerb der Spielberechtigung, Jahresbeitrag, Vereinsbeitrag - erteilt der Spieler dem Golfclub eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren.

3. Zahlungsrückstand

Befindet sich der Spieler mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer 2 a) und/oder 2 b) im Rückstand oder wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder widerrufen, kann der Golfclub den Spieler unter Fristsetzung von vier Wochen zur Zahlung mahnen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist die Spielberechtigung bis zum Ausgleich des Zahlungsrückstands gesperrt. Außerdem kann der Golfclub dem Spieler eine weitere Frist von acht Wochen zur Zahlung setzen und nach fruchtlosem Ablauf auch dieser Frist den Spielberechtigungsvertrag fristlos kündigen.

4. Kündigung

a) Der Spieler kann diese Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres kündigen.

b) Der Golfclub kann diese Vereinbarung nur aus wichtigem Grund kündigen, z. B. bei wiederholten groben Verstößen gegen die Haus-, Platz- und Spielordnung, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung der Golfanlage, bei wiederholten groben Störungen des Spielbetriebs oder bei wiederholter Missachtung von wesentlichen Anweisungen der Aufsichtspersonen des Golfclubs, bei Zahlungsrückstand nach Ziffer 3. Ein wiederholter Verstoß liegt vor, wenn der Spieler einmal schriftlich abgemahnt wurde und er sodann eine neue Verletzungshandlung begeht.

c) Endet die Spielberechtigung gleich aus welchem Grund, hat der Spieler keinen Erstattungsanspruch gegenüber dem Golfclub für bereits geleistete Entgelte (Einmalzahlungen, Jahresraten, Jahresbeiträge, Vereinsbeiträge).

d) Der Spieler bleibt auch nach Beendigung der Spielberechtigung verpflichtet, noch nicht gezahlte Entgelte, d.h. Einmalzahlungen oder vereinbarte Jahresraten sowie die für das Jahr der Beendigung fälligen Jahresbeiträge und Vereinsbeiträge zu bezahlen. Dies gilt nicht, wenn die Spielberechtigung aufgrund eines wichtigen Grundes endet, den der Golfclub zu vertreten hat, oder bei der GoldCard Spielberechtigung noch offene Entgelte durch den Dritterwerber übernommen werden.

5. Haftung

Die Benutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr der Spieler. Der Golfclub haftet für keinerlei Schäden, die den Spielern, ihren Angehörigen oder sonstigen Personen in ihrer Begleitung durch das Betreten der Golfanlage entstehen. Auch im Übrigen sind Schadensersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund ausgeschlossen, soweit nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Golfclubs vorliegt.

6. Schlussbestimmungen

a) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

b) Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform.

c) Die Haus-, Platz- und Spielordnung ist dem Spieler bekannt und liegt im Übrigen auch im Sekretariat aus. Sie gilt als vereinbart. Der Golfclub kann die Haus-, Platz und Spielordnung ändern, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen des Golfclubs gerechtfertigt und den Spielern zumutbar ist. Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die ungültige Regelung ist durch eine wirtschaftlich entsprechende und rechtlich zulässige Vereinbarung zu ersetzen.

e) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle wechselseitigen Leistungen ist Brunstorf.

7. Datenschutzbestimmung

Der Golfclub erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der Spielberechtigungsgesetzes entspricht.



GOLF & COUNTRY CLUB

BRUNSTORF

PREISE

I. ENTGELTE FÜR GOLF-SPIELBERECHTIGUNGEN (Erwerb)

• SilberCard Spielberechtigung (Einzelperson)	Einmalzahlung	EUR	250,-
• SilberCard Spielberechtigung (Paare)	Einmalzahlung	EUR	400,-
• Südplatz Spielberechtigung (Einzelperson)	Einmalzahlung	EUR	125,-
• Südplatz Spielberechtigung (Paare)	Einmalzahlung	EUR	200,-
• Zweit Spielberechtigung		EUR	750,-
• Schnupper Spielberechtigung für 3 Monate (inklusive Anfänger Golfkurs)		EUR	350,-
• Kinder- / Jugend Spielberechtigung			kein Entgelt

Firmenspielberechtigung auf Anfrage

II. ZUZÜGLICH JAHRESBEITRÄGE

• SilberCard Spezial Spielberechtigung (Mo. – So.)	EUR	750,-	für 2017 danach
• SilberCard Spielberechtigung (Mo. – So.)	EUR	1.200,- / mtl.	EUR 110,-
• Wochentags Spielberechtigung (Mo. – Fr.)	EUR	900,- / mtl.	EUR 84,-
• Südplatz Spielberechtigung	EUR	600,- / mtl.	EUR 58,-
• Greenfee Spielberechtigung zzgl. 10er Karte nach Wahl	EUR	249,-	
• Kinder / Jugendliche bis 12 Jahre	EUR	75,-	
• Kinder / Jugendliche bis 17 Jahre	EUR	185,-	
• Jugendliche 18 bis 28 Jahre (in Ausbildung)	EUR	315,-	
• Gastmitgliedschaft (Wohnsitz 100 km von Brunstorf entfernt)	EUR	299,-	
• Passiv	EUR	120,-	

III. ZUZÜGLICH CLUBBEITRÄGE GOLF & COUNTRY CLUB BRUNSTORF E.V.

• Ordentliches Mitglied	EUR	105,-
• Jugendliche 18 bis 28 Jahre (in Ausbildung) 50%	EUR	52,50
• Passiv 50%	EUR	52,50
• Greenfee Spielberechtigung	EUR	40,-

IV. PREISLISTE 10 ER KARTEN

Championship-Cours

	WT	WE
18-Loch	495,-	585,-
18-Loch Mitglieder	375,-	450,-
9-Loch	270,-	315,-
9-Loch Mitglieder	225,-	270,-
Südplatz	270,-	315,-
Südplatz f. Mitglieder	180,-	225,-

Alle Preisangaben inkl. MwSt.



GOLF & COUNTRY CLUB

BRUNSTORF

ANTRAG

Hiermit beantrage/n ich/wir bei der **GolfVision Brunstorf GmbH & Co. KG** und dem **GOLF & COUNTRY CLUB BRUNSTORF E.V.**, Am Golfplatz, 21524 Brunstorf, die Erteilung folgender Spielberechtigung/en und Mitgliedschaft/en für die Golfanlage Golf & Country Club Brunstorf aufgrund der nachfolgenden Spielberechtigungsvereinbarung:

SPIELBERECHTIGUNGEN

- SilberCard
- Südplatz
- Zweit
- Kinder / Jugend
- Schnupper (3 Monate)

PARTNERSPIELBERECHTIGUNG

- SilberCard
- Südplatz

JAHRESBEITRÄGE

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> SilberCard Spezial (Mo. – So.) | <input type="checkbox"/> Kinder / Jugendliche bis 12 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Wochentags (Mo. – Fr.) | <input type="checkbox"/> Kinder / Jugendliche bis 17 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Südplatz | <input type="checkbox"/> Jugendliche 18 bis 28 Jahre (in Ausbildung) |
| <input type="checkbox"/> Gastmitgliedschaft | <input type="checkbox"/> Greenfee |
| <input type="checkbox"/> Passiv | |

E.V.-MITGLIEDSCHAFTEN GOLF & COUNTRY CLUB BRUNSTORF

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> ordentliche Mitgliedschaft | <input type="checkbox"/> Jugendliche 18 bis 28 Jahre (in Ausbildung) |
| <input type="checkbox"/> Passiv | <input type="checkbox"/> Greenfee Spielberechtigung |

Beginn der Spielberechtigung _____

Kaufpreis der Spielberechtigung (einmalig): _____ inkl. MwSt.

Jahresbeitrag im laufenden Jahr: _____ inkl. MwSt.

_____, den _____
Unterschrift des Antragstellers

_____, den _____
Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen unter 18 J.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Ich habe die abgedruckte Spielberechtigung nebst Entgelte zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Ich kann meine Erklärung zum Abschluss der Spielberechtigung innerhalb einer Woche von heute an gegenüber der GolfVision Brunstorf GmbH & Co. KG, Am Golfplatz, 21524 Brunstorf, schriftlich widerrufen, wobei rechtzeitiges Absenden des Widerrufs genügt (Datum des Poststempels).

_____, den _____
Unterschrift des Antragstellers

_____, den _____
Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen unter 18 J.



GOLF & COUNTRY CLUB

BRUNSTORF

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG / SEPA-Lastschriftmandat

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die GolfVision Brunstorf GmbH & Co. KG und den Golf & Country Club Brunstorf e.V. die von mir zu entrichtenden Zahlungen künftig bei Fälligkeit zu Lasten des unten stehenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die GolfVision Brunstorf GmbH & Co. KG und den Golf & Country Club Brunstorf e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GolfVision Brunstorf GmbH & Co. KG und den Golf & Country Club Brunstorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz wird zu einem späteren Zeitpunkt separat mitgeteilt

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ und Ort:

Telefonnummer:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

IBAN:

DE__ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC:

____ | ____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers